

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 30 Recht, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	
Datum:	08.05.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2007	

Anfrage der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2007

Markierung des Radweges Otto-Hahn-Straße

**Sachdarstellung:**

Am 1.9.1997 wurde die Straßenverkehrsordnung und die Verwaltungsvorschriften hinsichtlich des Fahrradverkehrs neu geregelt.

Dabei wurden die erforderlichen Qualitätsmerkmale für Radwege festgelegt und die Möglichkeit zur Anordnung der Radwegebenutzungspflicht auf die Fälle beschränkt, wo dies aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich und für Radfahrer zumutbar ist.

In der Otto-Hahn-Straße war für die Radfahrer ein Schutzstreifen eingerichtet. Nach den neuen Kriterien kommt ein Schutzstreifen nur in Betracht, wenn die Breite 1,6 m, mindestens jedoch 1,25 m aufweist.

Die restliche Fahrbahnbreite für den Fahrzeugverkehr beträgt mindestens 4,50m höchstens 5,50 m.

Ein Schutzstreifen für die Radfahrer wäre damit nur in Betracht gekommen, wenn die Otto-Hahn-Straße bzw. die Edisonstraße und Behringstraße auf 5,50m eingeengt worden wäre. Dies ist allerdings in einem Industrie- bzw. Gewerbegebiet nicht umsetzbar, schon im Hinblick auf den LKW-Anteil in diesen Straßen.

Aus diesem Grund war der Schutzstreifen für die Radfahrer aufzugeben.

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. : Bezüglich der Radwegesituation wurde dieses Thema im Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan erörtert.

Zu 2.: Wie oben erwähnt, wurde der Schutzstreifen aufgegeben, die Halteverbotschilder entlang des Schutzstreifens wurden entfernt.

Zu 3.: Im Rahmen der Außendiensttätigkeiten erfolgt eine ständige Kontrolle der Verkehrszeichen bzw. der Markierungen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Markierungen nur aufgebracht werden können, wenn eine gewisse Außentemperatur vorhanden ist, so dass in den Wintermonaten grundsätzlich nicht markiert wird.

Zu 4.: Mit der Aufgabe des Schutzstreifens erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

(Schäfer)